

Schuljahr \_\_\_\_\_

Marianne-Rosenbaum-Schule

Staatliche Berufsschule III Straubing  
mit Außenstelle Mitterfels



Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Klasse

## Abmeldung vom Religionsunterricht nach Art. 46 BayEUG

Ich melde mich vom Unterricht in  Katholischer /  Evangelischer Religionslehre ab.

Die Abmeldung erfolgt aus Glaubens- und Gewissensgründen. Ich besuche Ethik als reguläres **Pflichtfach**.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### 1. Kenntnisnahme **Ethiklehrkraft:**

Straubing, \_\_\_\_\_

### 2. Kenntnisnahme **Fachbetreuung:**

Straubing, \_\_\_\_\_

### 3. Kenntnisnahme der **Schulleitung:**

Straubing, \_\_\_\_\_

Harald Dietlmeier, StD  
Ständiger Vertreter der Schulleiterin

### Abmeldung vom Religionsunterricht

Nach Art. 136 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung sowie Art. 46 Abs. 1 des BayEUG ist der Religionsunterricht an Berufsschulen ordentliches Lehrfach (Pflichtfach).

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern selbst zu. Die Abmeldung kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen.

Gemäß Art. 47 des BayEUG wird im Falle einer Abmeldung für die betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Sie gilt jeweils für das laufende Schuljahr und muss spätestens innerhalb der ersten drei Wochen nach Unterrichtsbeginn (bzw. in der ersten Blockwoche) erfolgen; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

1. Eintragung Schülerdatei:  
Datum:

Unterschrift:

2. Ablage im Schülerakt